

Große Kreisstadt

Mosbach

Neckar-Odenwald-Kreis

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Kriterienkatalog

01.06.2022

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



INHALT

1.	Kriterienkatalog	1
1.1	Ausschlusskriterien	1
1.2	Standort- / Eignungs- / Prüfkriterien	3
2.	Begrenzung des jährlichen Zubaus sowie des maximalen Zubaus	4
3.	Überprüfung des Kriterienkatalogs	4

Präambel

Der Kriterienkatalog soll als Handlungsleitfaden und Grundlage der Prüfung konkreter Anfragen/Anträge zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dienen. Er bezieht sich auf den unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB des Stadtgebiets der Großen Kreisstadt Mosbach.

1. Kriterienkatalog

1.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Daten- grundlage	Abstand
Kategorie Regionalplan VVG		
Grünzäsur	Regionalplan	
Vorranggebiete für Hochwasserschutz	Regionalplan	
Kategorie Siedlung gemäß FNP		
Wohnbauflächen – Bestand / Planung	FNP	200 m
Mischbauflächen – Bestand / Planung	FNP	200 m
Gewerbliche Bauflächen – Bestand / Planung	FNP	200 m
Gemeinbedarfsflächen – Bestand / Planung	FNP	200 m
Wohnplätze im Außenbereich (z.B. Weiler)	FNP	200 m
Aussiedlerhöfe	FNP	50 m
Sonderbauflächen– Bestand / Planung	FNP	-
Sonderbauflächen mit Erholungszweck – Bestand / Planung	FNP	200 m
Flächen für Versorgung	FNP	-
Kategorie Verkehr und Infrastruktur		
Bundes-/Landesstraße	Straßengesetz BW	20 m
Kreisstraße	Straßengesetz BW	15 m
Kategorie Arten- und Biotopschutz		

Ausschlusskriterien	Daten- grundlage	Abstand
Wald	FNP	30 m
Naturschutzgebiete	RIPS*	-
FFH-Flachlandmähwiesen	RIPS	-
Biotope nach § 30 BNatSchG	RIPS	-
Flächenhafte Naturdenkmale	RIPS	-
Streuobstwiesen nach § 33a NatSchG	RIPS	-
Landesweiter Biotopverbund - Kernflächen	RIPS	-
Kategorie Wasserhaushalt		
Gewässer (Gewässerrandstreifen)	RIPS	10 m
Stehende Gewässer	RIPS	100 m
Wasserschutzgebiete Zone I	RIPS	-
Überschwemmungsgebiet HQ 100	RIPS	-
Kategorie Landschaftsbild		
Weinbauflächen	FNP	-
Kategorie Landwirtschaft		
Bodengüte (Vorrangfläche I / landbauwürdige Flächen – Acker-/Grünlandzahl ≥ 60) – sofern nicht förderfähig gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) und c) EEG 2021 (Konversionsflächen / Schienenwege)	Flächenbilanz- karte	-

*RIPS: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt

1.2 Standort- / Eignungs- / Prüfkriterien

Standort- / Eignungs- / Prüfkriterien (P)	Daten- grundlage
Mindestgröße von 5,0 ha	
P: Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	Regionalplan
Topographie / Hangausrichtung / Exposition (Süden bis Osten und Süden bis Westen)	TK/RIPS*
P: Generalwildtierkorridor	RIPS
P: FFH-Gebiete	RIPS
P: Vogelschutzgebiete	RIPS
P: Wasserschutzgebiet Zone II	RIPS
Nähe zu Infrastrukturtrassen (200 m) / vorhandene Vorbelastung	TK
P: Vorbehaltsgebiet für Erholung	Regionalplan
Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	Regionalplan
Regionaler Grünzug	Regionalplan
P: Landschaftsschutzgebiete / Landschaftsbild	RIPS/TK
P: Flächen des landesweiten Biotopverbunds – Kernräume / Suchräume	RIPS
P: „Odenwald-Limes“ (Kulturdenkmal § 2 DSchG)	Landesdenkmalamt
P: Bodengüte (Vorrangfläche II / landbauwürdige Flächen – Acker-/Grün- landzahl 50-60) – sofern nicht förderfähig gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) und c) Flächenbilanzkarte EEG 2021 (Konversionsflächen / Schienenwege)	
Landschaftspflegeflächen im Trockenhangprojekt	RIPS
Nähe zu Netzverknüpfungspunkt	EVU/Netzbetreiber
Sichtbarkeit von und zur historischen Altstadt von Mosbach	TK

*TK: Topographische Karte / RIPS: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt

2. Begrenzung des jährlichen Zubaus sowie des maximalen Zubaus

Begrenzung des jährlichen Zubaus an Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie des maximalen Zubaus insgesamt:

- Die Stadt behält sich vor, die Gesamtflächeninanspruchnahme pro Kalenderjahr zu begrenzen. Dies erfolgt, um eine zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsbilds zu vermeiden und um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu begrenzen.
- Die maximale Größe pro Solarpark beträgt 20 Hektar (= Ausdehnung insgesamt, nicht nur die von den Solarmodulen überdachte Fläche). Dies umfasst nicht die Ausgleichsflächen, die ggf. zusätzlich nachgewiesen werden müssen. Die 20 Hektar können sich über mehrere Flurstücke und auch über Flächen unterschiedlicher Eigentümer erstrecken.

3. Überprüfung des Kriterienkatalogs

Die Stadt Mosbach wird, wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaik von insgesamt 100 Hektar erreicht ist, die Kriterien neu überdenken und beraten. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt erneut zu beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Solaranlagen dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist. Eine Konsequenz könnte sein, dass die Stadt Mosbach danach keinen weiteren Zubau mehr ermöglicht.

Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung, sofern sich wesentliche übergeordnete gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgabe des Bundes oder des Landes ändern.